Botschaft

Gemeindeversammlung

2. Dezember 2025

Wohlen

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr im Reberhaus Uettligen

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Gerne laden wir Sie mittels dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 2. Dezember im Reberhaus Uettligen ein. Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur politischen und gesellschaftlichen Vielfalt in unserer Gemeinde.

Das Budget 2026 sieht bei einem Gesamtaufwand CHF 60.51 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 60.68 Mio. einen Gesamtgewinn von rund CHF 180 000.00 vor. Im Bereich des **Allgemeinen Haushaltes** resultiert ein ausgewiesener Gewinn von knapp CHF 290 000.00. Dies ist sehr erfreulich, insbesondere weil für das Jahr 2026, zum ersten Mal seit 5 Jahren, kein Buchgewinn geltend gemacht wird. Das errechnete Eigenkapital per 31.12.2026 beträgt neu 18.98 Millionen, was ein sehr guter Wert ist.
-> Seite 6

Mit der **Leitungsumlegung und Erschliessung der Überbauung «Uettligen West»** werden die Voraussetzungen für eine zukünftige Bebauung des Areals Uettligen West geschaffen. Damit die erforderlichen Mischabwasser-, Schmutzabwasser und Rein-, resp. Regenabwasserleitungen vor den ersten Bauarbeiten fertigerstellt sind, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von **CHF 300 000.00**. Die Finanzierung der Umlegung der Kanalisationsleitungen sowie für die Erschliessung des Areals Uettligen West erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.
-> Seite 16

Anschliessend folgen traditionell die **Verleihung des Wohlener Hechtes** und die **Festwirtschaft** zum Ausklang des Jahres.

Wir freuen uns, Sie am 2. Dezember in Uettligen zu begrüssen.

Herzliche Grüsse

Bänz Müller
Gemeindepräsident

Heinrich Summermatter
Gemeindeversammlungsleiter

Traktanden

1. **Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2025**
2. **Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen**
3. **Abwasserentsorgung: Leitungsumlegung und Erschliessung der Überbauung «Uettligen West»**
4. **Berichterstattung und Verschiedenes**

Verleihung Wohlener Hecht
anschliessend Festwirtschaft

Aktenauflage
Die Akten liegen 20 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei (während der Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf.

Erläuterungen zu den Stellungnahmen der GEPK
Die Aufgaben der GEPK sind in Art. 34 der Gemeindeverfassung in groben Zügen geregelt.
So überprüft sie die Geschäfte des Gemeinderats, der Verwaltungseinheiten und der Kommissionen. Dazu kann sie Einsicht in die erforderlichen Unterlagen nehmen, Auskünfte verlangen und, da der Legislative (Gemeindeversammlung) verantwortlich, dieser und dem Gemeinderat selbstständig Anträge stellen. Auch wird der ordnungsgemässe Vollzug der an der Urne oder Gemeindeversammlung beschlossenen Geschäfte kontrolliert. Der Gemeindeversammlung beantragt die GEPK das zu ernennende Rechnungsprüfungsorgan. Die Gemeindeversammlung kann der GEPK zusätzliche Aufsichtsaufgaben übertragen.
Jährlich legt die GEPK mit ihrem Bericht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Rechenschaft ab über die Rechtmässigkeit der Verwaltungsführung und die geleistete Arbeit.
Betreffend die Gemeindeversammlungen überprüft die GEPK jeweils die geplanten Geschäfte und die Texte der gemeinderätlichen Botschaft. Sie schlägt aber den Stimmbürger/innen nicht vor, ob dem Geschäft zugestimmt werden solle oder nicht. Sie nimmt zum Geschäft politisch keine Stellung. Dieser Entscheid obliegt der Gemeindeversammlung nach durchgeführter politischer Diskussion. Die GEPK achtet dagegen darauf, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich anhand der Botschaftstexte ein vollständiges Bild vom vorgelegten Geschäft machen und sich darüber eine erste Meinung bilden können. Dann erst erfüllt die Vorlage aus Sicht der GEPK «die Voraussetzungen für einen Volksentscheid», wie der Antrag meistens lautet. Konkret bedeutet diese Stellungnahme, dass die Botschaftstexte:
– das Geschäft mit allen wichtigen Informationen (inkl. Kosten und Art der Tilgung von Ausgaben) transparent und möglichst vollständig darstellen;
– sich dazu einer verständlichen Sprache bedienen, die auch von Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, die nicht Fachleute des entsprechenden Geschäfts sind.

Stellt die GEPK in der Sache selbst oder im Botschaftstext Mängel fest, orientiert sie unverzüglich den Gemeinderat und empfiehlt Massnahmen zur Verbesserung.

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2025

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.
Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, während der Aktenauflage bei der Gemeindeschreiberei (während der Öffnungszeiten) das Gemeindeversammlungsprotokoll einzusehen.

Zudem wird das Protokoll auf www.wohlen-be.ch publiziert.

2. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen

Referent: Gemeindepräsident Bänz Müller, Innerberg

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den folgenden Punkten zuzustimmen:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,54 des kantonale Einheitsansatzes.

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1,0 ‰ des Amtlichen Wertes.

c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	CHF 55 037 811.37	CHF 55 326 602.72	CHF 288 791.35
SF Wasserversorgung	CHF 1 694 701.00	CHF 1 721 307.00	CHF 26 606.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 2 283 690.00	CHF 2 188 559.00	CHF -95 131.00
SF Abfall	CHF 1 118 437.50	CHF 1 046 500.00	CHF -71 937.50
SF Gas	CHF 373 114.65	CHF 401 100.00	CHF 27 985.35
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	**CHF 60 507 754.52**	**CHF 60 684 068.72**	**CHF 176 314.20**

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Budgets 2026 beantragt.

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)
Die GEPK hat vom Budgetentwurf 2026 Kenntnis genommen. Sie hat sich den Budgetprozess und die daraus fliessenden Ergebnisse durch den Finanzverwalter erläutern lassen und kommt zum Schluss, dass die Budgetvorlage des Gemeinderates die Voraussetzungen für einen Volksentscheid erfüllt.

Ansätze für das Budget 2026

Dem Budget 2026 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Kompetenz Gemeindeversammlung	
Steueranlage	1.54
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰

Kompetenz Gemeinderat innerhalb Rahmentarif	
Hundetaxe	CHF 100.00 je Hund
Wasser-Gebühr	CHF 2.20 / m³ (vorher CHF 1.70 / m³)
	CHF 110.00 / Wasserzähler (vorher CHF 75.00)
Abwasser-Gebühr	CHF 2.40 / m³
	CHF 160.00 / Wasserzähler
	CHF 0.60 / m² Regenabwasser
	CHF 0.10 / m³ Reinabwasser
Kehricht-Grundgebühr	CHF 75.00 / Jahr
Feuerwehr-Ersatzabgaben	9.2 % der einf. Steuer; max. CHF 450.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

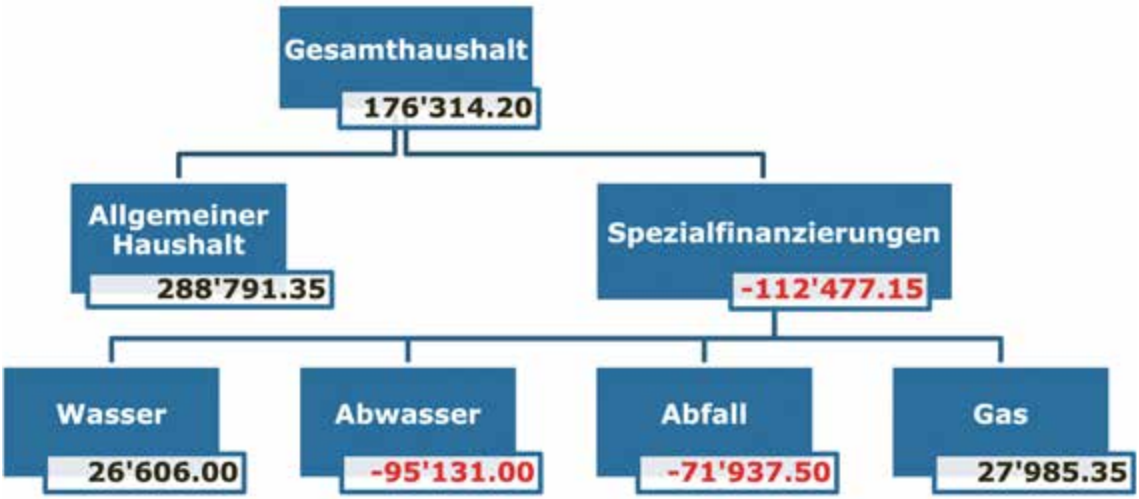

Wichtiges in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 288 791.35** ab. Dieser wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugeführt.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der maximalen Frist von 16 Jahren, das heisst linear mit 6.25 %, abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen CHF 1 018 586.00.
- Das per 31.12.2026 errechnete Eigenkapital inkl. finanzpolitischer Reserve beträgt CHF 18 987 071.80, was bei einer Steueranlage von 1.54 Einheiten rund 10.7 Steuerzehntel ausmacht.
- 2026 sind Investitionen im Umfang von CHF 18 625 000.00 (inkl. Investitionen von CHF 650 000.00, welche über die Mehrwertabschöpfung oder über erwartete Beiträge von Dritten finanziert werden) geplant, wovon CHF 5 000 000.00 für den Allgemeinen Haushalt, CHF 465 000.00 für die Wasserversorgung, CHF 13 105 000.00 für die Abwasserentsorgung und CHF 55 000.00 für die Abfallentsorgung anfallen.

Übersicht Rechnungsergebnis

alle Beträge in Schweizer Franken

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	51 491 491.17	52 695 208.45	54 488 790.87
Betrieblicher Ertrag	52 654 959.12	51 313 706.05	53 925 323.97
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	**1 163 467.95**	**-1 381 502.40**	**-563 466.90**
Finanzaufwand	376 389.15	576 452.00	482 020.50
Finanzertrag	1 534 248.82	1 217 734.75	1 334 278.75
Ergebnis aus Finanzierung	**1 166 859.67**	**641 282.75**	**852 258.25**
Ausserordentlicher Aufwand	207 495.20	1 110 227.10	67 000.00
Ausserordentlicher Ertrag	1 860 340.88	1 850 446.65	67 000.00
Ausserordentliches Ergebnis	**1 652 845.68**	**740 219.65**	**0.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**3 983 173.30**	**0.00**	**288 791.35**

Das Budget 2026 des **Allgemeinen Haushalts** (= ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 288 791.35 ab. Gegenüber dem Budget 2025, das mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 043 227.10 rechnete, beträgt die Schlechterstellung somit CHF 754 435.75.

Der Ertragsüberschuss von CHF 288 791.35 wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugeführt. Der betriebliche Aufwand liegt CHF 1 793 582.42 über dem Vorjahresbudget und der betriebliche Ertrag CHF 2 611 617.92 über dem Vorjahr, dies ergibt gegenüber 2025 eine Verbesserung von CHF 818 035.50.

Gesamthaushalt	**Rechnung 2024**	**Budget 2025**	**Budget 2026**
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	52 066 375.52	54 381 887.55	55 037 811.37
Total Ertrag	56 049 548.82	54 381 887.55	55 326 602.72
Ergebnis Erfolgsrechnung	**3 983 173.30**	**0.00**	**288 791.35**
Wasser			
Total Aufwand	1 405 834.03	1 465 446.65	1 694 701.00
Total Ertrag	1 394 181.40	1 443 702.65	1 721 307.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-11 652.63**	**-21 744.00**	**26 606.00**
Abwasser			
Total Aufwand	2 228 664.01	2 252 347.55	2 283 690.00
Total Ertrag	2 145 411.00	2 278 403.25	2 188 559.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-83 253.01**	**26 055.70**	**-95 131.00**
Abfall			
Total Aufwand	1 078 669.70	1 139 123.55	1 118 437.50
Total Ertrag	1 034 994.05	1 046 900.00	1 046 500.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-43 675.65**	**-92 223.55**	**-71 937.50**
Gas			
Total Aufwand	401 600.70	330 142.65	373 114.65
Total Ertrag	497 152.70	354 800.00	401 100.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	**95 552.00**	**24 657.35**	**27 985.35**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	**3 940 144.01**	**-63 254.50**	**176 314.20**

Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 684 791.20	223 480.00	4 591 733.60	227 062.00	4 668 798.25	207 314.35
	4 461 311.20		4 364 671.60		4 461 483.90

- Die Neubesetzung einer Stelle in der Abteilung Bau und Planung aufgrund einer Pensionierung führt zu Minderkosten von CHF 46 283.00.
- Geplant ist, den Friedhofunterhalt zukünftig durch die Gemeinde selbst auszuführen. Damit dies möglich ist, muss eine neue Friedhofverwaltungssoftware angeschafft werden, was zu Mehrkosten von CHF 22 500.00 führt.
- Aufgrund zusätzlicher User sowie höheren Kosten für die tägliche Sicherung liegt der Softwareunterhalt CHF 38 700.00 über dem Vorjahresbudget.
- Investitionsprojekte, welche ab 2026 abgeschrieben werden, führen zu höheren Abschreibungen von CHF 25 998.00.
- Die Räumlichkeiten an der Uettligenstrasse 2 werden nach dem Umzug des Culinaria nun von den Sozialen Diensten genutzt, was zu einem Mietaufwand von CHF 26 760.00 führt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 466 348.87	1 329 261.87	1 481 630.20	1 291 740.85	1 291 199.75	1 151 092.48
	137 087.00		189 889.35		140 107.27

- Investitionsprojekte werden später als geplant abgeschrieben, was im 2026 vorübergehend zu CHF 23 000.00 tieferen Abschreibungen führt.
- Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst aufgrund höherem Liegenschaftsunterhalt von CHF 22 000.00 mit einem um CHF 28 093.02 höheren Aufwandüberschuss von CHF 55 120.87 ab. Dieser Verlust wird dem Guthaben der Spezialfinanzierung entnommen und damit der Bestand der Spezialfinanzierung reduziert.
- In den letzten 10 Jahren musste glücklicherweise nie ein Beitrag an die Einsatzkostenversicherung geleistet werden. Deshalb wurde beschlossen, diesen Beitrag von CHF 24 000.00 bis auf weiteres aus dem Budget zu streichen.

2 Bildung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14 004 074.80	4 336 556.00	12 760 960.95	3 414 534.00	13 021 394.28	3 632 832.60
	9 667 518.80		9 346 426.95		9 388 561.68

- Die Kosten für die Lastenverteilung Lehrer/innenbesoldungen im Bereich der Kindergärten wird aufgrund von weniger Kindern unter dem Budget 2025 erwartet und um CHF 34 234.00 gesenkt.
- Neue Lehrmittel und mehr Schüler/innen führen in der Primarstufe zu höheren Kosten, beim Schulmaterial um CHF 23 530.00 und bei der Lastenverteilung Lehrer/innenbesoldungen um CHF 128 927.00.
- Die Kosten für die Lastenverteilung Lehrer/innenbesoldungen im Bereich der Sekundarstufe wird aufgrund von mehr Schüler/innen über dem Budget 2025 erwartet und um CHF 197 992.00 erhöht.
- Die Entschädigung an andere Gemeinden wird aufgrund des aktuellen Stands um CHF 84 800.00 höher sein als im Vorjahr.
- Beim Oberstufenverband sind mehrere Investitionen geplant, was unseren Beitrag gemäss Budget des Verbandes um CHF 28 000.00 erhöht.
- Bei den Schulgeldern von anderen Gemeinden wird ein um CHF 50 000.00 tieferer Beitrag als im Vorjahr erwartet.
- Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2024 werden die Kosten für das Heizmaterial um CHF 32 000.00 erhöht.
- In der Umgebungspflege sowie im Liegenschaftsunterhalt ist 2026 mehr ausserordentlicher Aufwand geplant als im Vorjahr. Dies führt zu Mehrkosten von CHF 28 000.00 in der Umgebungspflege und CHF 121 000.00 im Liegenschaftsunterhalt.
- Investitionsprojekte werden später als geplant abgeschrieben, was im 2026 vorübergehend zu CHF 167 932.00 tieferen Abschreibungen führt.
- 2026 wird aufgrund neuer Mietverträgen bei den Schulanlagen mit CHF 97 318.00 höheren Mieteinnahmen gerechnet als im Vorjahresbudget.
- Die Gemeindebeiträge für den Liegenschaftsunterhalt wurden aktualisiert und überarbeitet, was zu Mehreinnahmen von CHF 50 412.00 führt.
- Eine Neueinstufung der Tagesschulangestellten sowie Mehrarbeit infolge des Wachstums führen bei den Löhnen zu Mehraufwand von CHF 311 385.00. Ebenso steigen die Arbeitgeber-Beiträge AHV, IV, EO, ALV um CHF 21 675.00.
- Die Lebensmittelkosten werden aufgrund der Rechnung 2024 und weiterhin steigender Anzahl Schüler/innen um CHF 249 000.00 erhöht.
- Das Projekt OaSee Ferienbetreuung wurde im 2023 getestet und danach definitiv eingeführt. Die Aufwandkosten werden nach ersten Erfahrungswerten um CHF 42 000.00 gesenkt.
- Die Lehrer/innenbesoldungen der Tagesschule steigen aufgrund Erhöhung bei den Tagesschulleitungen und der Bereichsleitung um CHF 131 062.80.
- Mit den gestiegenen Aufwandkosten in der Tagesschule werden auch höhere Erträge erwartet: CHF 330 000.00 bei den Elternbeiträgen für die Betreuung, CHF 76 692.00 bei den Rückerstattungen, CHF 252 000.00 bei den Elternbeiträgen für die Verpflegung und CHF 131 800.00 bei den Kantonsbeiträgen.
- Die Gemeinde ist unter gewissen Bedingungen verpflichtet, den Schultransport zu finanzieren. Dies führt wie die Rechnung 2024 zeigt bei den Transporten Schulkoordination zu Mehrkosten von CHF 36 000.00.
- 2025 wurde der Zugang der Gemeinde Mühleberg bei unserer Schulsozialarbeit nur für ein halbes Jahr berechnet. Im 2026 erhöht die Berechnung für das gesamte Jahr die Lohnkosten um CHF 32 181.00.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 237 771.55	41 320.00	1 194 266.20	38 380.00	1 229 260.01	112 969.60
	1 196 451.55		1 155 886.20		1 116 290.41

– Im Reberhaus muss für die Hauswartstellvertretung am Wochenende eine externe Person beauftragt werden, was unter Honorare externer Berater mit CHF 40 000.00 budgetiert wird.

4 Gesundheit

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42 743.00		42 643.00		35 821.80	
	42 743.00		42 643.00		35 821.80

– Das Budget 2026 in der Funktion Gesundheit bewegt sich im Bereich des Vorjahresbudgets.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
25 310 447.00	16 482 188.00	24 973 115.80	16 309 508.80	23 621 531.90	15 681 587.32
	8 828 259.00		8 663 607.00		7 939 944.58

– Die Gemeinde Bremgarten hat sich ebenfalls der AHV-Zweigstelle Meikirch angeschlossen, was die Beiträge der bisher angeschlossenen Gemeinden senkt. Für die Gemeinde Wohlen werden CHF 25 140.00 weniger budgetiert als im Vorjahr.
– Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen EL fällt 2026 um CHF 119 300.00 tiefer aus.
– Mit dem Anschluss von Mühleberg steigt der Aufwand bei den Betreuungsgutscheinen der Kindertagesbetreuung um CHF 160 000.00. Dem gegenüber wird auch der Ertrag bei den Gemeindebeiträgen CHF 42 000.00 und bei den Kantonsbeiträgen CHF 207 045.00 höher budgetiert.
– Die Lohnkosten der Kinderkrippe wurden für das Jahr 2025 höher budgetiert, da personell einiges unklar war. Im Jahr 2026 können die Kosten nun wieder um CHF 24 203.00 tiefer budgetiert werden.
– Die Elternbeiträge Betreuung Kita sind schwer zu berechnen und werden aufgrund des Rechnungsabschlusses 2024 um CHF 40 000.00 höher budgetiert. Die Betreuungsgutscheine Chinderhuus werden CHF 38 000.00 tiefer budgetiert.
– In der Frühförderung ist eine Stellenaufstockung geplant, was zu Mehrkosten von CHF 50 454.00 führen wird.

- Die Lohnkosten der Geschäftsleiterin Culinaria wird seit 2024 unter der Funktion «5591 Beratung Arbeitslosigkeit» geführt, was beim Projekt Culinaria zu CHF 53 052.00 tieferen Lohnkosten führt.
- Das Projekt Culinaria läuft erfolgreich. Die Lebensmittelkosten steigen um CHF 30 000.00. Bei den Anschaffungen von Büromöbeln und Geräten sind nach dem Umzug keine grösseren Käufe geplant, weshalb die Kosten CHF 35 000.00 tiefer budgetiert werden als im Vorjahr. Auf der Ertragsseite wird im Bereich des Catering/Mahlzeitenlieferung gemeindeintern mit Mehreinnahmen von CHF 165 000.00 gerechnet, dagegen sinken die externen Einnahmen aus Catering um CHF 53 000.00. Im 2026 sind keine Beiträge von privaten Organisationen geplant.
- Der Gemeinderat hat in der Beratungs- und Führungstätigkeit beim Projekt Culinaria eine Stellenaufstockung gesprochen, dies führt zu höheren Lohnkosten von CHF 84 730.00, die Gemeindebeiträge auf der Ertragsseite steigen um CHF 35 078.05.
- Die Aufwände in der Sozialhilfe sind durch die Abteilung Soziales nicht steuerbar, da sie von der Klienten-Situation und deren Wohnsitz abhängig sind. Alle Kosten werden der Lastenverteilung belastet.
- Die Löhne in der Administration Soziale Dienste steigen um CHF 33 628.00 und bei den Sozialarbeitenden um CHF 24 107.00. Bei den Entschädigungen vom Kanton wird mit CHF 64 000.00 weniger gerechnet und bei den Gemeindebeiträgen mit Mehreinnahmen von CHF 52 890.00.
- Mietaufwände von CHF 25 000.00 fallen weg, da die Landiwohnung nicht mehr benötigt wird.
- Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Mehraufwand von CHF 190 730.00 und mit einer um CHF 189 586.00 tieferen Entschädigung gerechnet. Dies gestützt auf die Vorgabe der kantonalen Finanzdirektion bezüglich Lastenausgleich Sozialhilfe.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2026		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 437 144.00	251 646.00	3 422 609.50	219 762.00	3 323 977.37	266 178.05
	3 185 498.00		3 202 847.50		3 057 799.32

- Der Lastenausgleichsbeitrag an den Kanton im Bereich öffentlicher Verkehr sinkt gemäss Berechnung um CHF 33 457.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 774 833.50	5 342 434.50	5 551 286.20	5 091 507.45	5 689 845.79	5 211 715.41
	432 399.00		459 778.75		478 130.38

- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26 606.00 ab. Dieser wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95 131.00 ab. Dieser Verlust wird dem Guthaben der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen und somit der Bestand der Spezialfinanzierung reduziert.
- Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 71 937.50 ab. Dieser Verlust wird dem Guthaben der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen und reduziert damit den Bestand der Spezialfinanzierung.
- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Landschaftsschutz beläuft sich per Ende 2026 auf CHF 90 621.60.
- Im Bereich des Arten- und Landschaftsschutzes ist die Unterstützung von externen Fachexperten nicht mehr notwendig, was den Aufwand für Honorare um CHF 21 630.00 reduziert.
- Es ist geplant, den Unterhalt des Friedhofes zukünftig selber durch einen eigenen Friedhofgärtner auszuführen. Dies führt im Bereich Friedhof zu Lohnkosten von CHF 80 000.00, als Folge dessen sinken die Unterhaltskosten um CHF 125 000.00.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
441 100.00	711 100.00	390 235.00	675 800.00	536 958.50	807 245.75
270 000.00		285 565.00		270 287.25	

- Die Spezialfinanzierung Gasversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27 985.35 ab. Dieser wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 670 952.85	32 352 220.40	5 411 584.10	32 551 769.45	8 022 201.81	34 370 053.90
27 681 267.55		27 140 185.35		26 347 852.09	

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen per 2026 basiert auf den Rechnungszahlen 2024 sowie den aktualisierten Budgetzahlen 2025. Gerechnet wird auf einer Steueranlage von 1.54 Einheiten. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem Mehrertrag von CHF 900 000.00 gerechnet, bei den Vermögenssteuern mit einem Mehrertrag von CHF 549 999.70.
- Die Grundstückgewinnsteuern liegen CHF 30 000.00 über dem Vorjahresbudget.
- Die Sonderveranlagungen werden CHF 80 000.00 höher budgetiert als im Vorjahr.
- Der Beitrag an den direkten Finanzausgleich fällt CHF 145 911.00 höher aus als im Vorjahr.
- 2026 wird wieder mit sinkenden Zinsen gerechnet, weshalb für die verrechneten Zinsen CHF 87 800.00 weniger berechnet wird als 2025.
- Die Abschreibungen im Finanzvermögen sind schwer abschätzbar und werden aufgrund des Rechnungsabschlusses 2024 um CHF 48 000.00 gesenkt.
- Im 2026 ist die Neubewertungsreserve nach 5 Jahren aufgelöst. Somit entfällt die Einnahme von CHF 1 783 446.75.
- Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 288 791.35 ab, dieser wird dem Eigenkapital zugeführt.

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2026-2030 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2026.

Geplant sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 18 625 000.00 (inkl. Investitionen von CHF 650 000.00, welche über die Mehrwertabschöpfung finanziert werden oder aus Beiträgen von Dritten erfolgen). Davon fallen CHF 5 000 000.00 für den Allgemeinen Haushalt, CHF 465 000.00 für die Wasserversorgung, CHF 13 105 000.00 für die Abwasserentsorgung und CHF 55 000.00 für die Abfallentsorgung an. Die einzelnen Investitionsprojekte sind im vollständigen Budget 2026 ersichtlich.

Das vollständige Budget 2026 kann unter www.wohlen-be.ch (Politik / Gemeindeversammlung/Traktanden) eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bei der Abteilung Finanzen/Steuern bezogen werden.

3. Abwasserentsorgung: Leitungsumlegung und Erschliessung der Überbauung «Uettligen West»

Referent: Gemeindevizespräsident Andreas Remund, Wohlen

Wichtiges in Kürze
Die Einzonung des Areals «Uettligen West» wurde im November 2018 an der Urne angenommen und die Überbauungsordnung ZPP Nr. III «Uettligen West» im Februar 2024 durch das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) genehmigt. Ein Baugesuch für ein Teil des Areals wurde bereits eingereicht. Gemäss Baugesetz (BauG) müssen die zu überbauenden Parzellen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bauten, wenn nötig bereits vor Baubeginn, erschlossen sein. Aktuell verlaufen unsere Leitungen dort, wo später Gebäude entstehen sollen. Deshalb müssen unsere Mischabwasser-, Schmutzabwasser- und Rein-/ Regenabwasserleitungen vor den Aushubarbeiten verlegt bzw. neu gebaut werden. Zu diesem Zeitpunkt muss auch der Anschluss der Überbauung an die öffentlichen Kanalisationsleitungen fertiggestellt sein.

Der Kredit für den Neubau der Abwasser- und Regenwasserleitungen beträgt CHF 300 000.00.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 300 000.00 für die Umlegung der Kanalisationsleitungen sowie für die Erschliessung des Areals Uettligen West.

2. Ermächtigung des Gemeinderats zur Finanzierung des Projektes durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)
Die GEPK hat das Geschäft geprüft. Es erfüllt die Voraussetzungen für einen Volksentscheid.

Bericht

Im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung «Uettligen West» müssen die bestehenden öffentlichen Misch-, Schmutz- und Rein-/ Regenwasserleitungen der Gemeinde Wohlen, die durch die Überbauung führen, umgelegt bzw. neu gebaut werden. Zudem wird der Kanalisations-Anschlusspunkt der Überbauung «Uettligen West» festgelegt und gebaut.

Schmutz- und Mischwasserleitungen

Auf den Parzellen der zu erstellenden Überbauung Uettligen West verlaufen verschiedene Abwasserleitungen von der Säriswilstrasse. Dabei handelt es sich um eine öffentliche Mischwasserleitung von der Kreuzung Säriswilstrasse / Meikirchstrasse (in Betrieb seit den 1960er Jahren) sowie um eine Schmutz- und eine Regenwasserleitung von der Kreuzung Säriswilstrasse / Ahornweg (in Betrieb seit den 1990er Jahren). Die Misch- und Schmutzwasserleitungen münden in die südlich der Parzelle liegende Hauptsammelleitung mit einem Innendurchmesser von 600 mm. Die Regenwasserleitung verläuft in den südlich der Parzelle verlaufenden, eingedolten Glasbach mit einem Innendurchmesser von 500 mm.

Umlegung

Die öffentliche Mischwasserleitung soll in östlicher Richtung parallel zur Kantonsstrasse und anschliessend entlang der östlichen Parzellengrenze neu verlegt bzw. neu gebaut werden. Im ersten Abschnitt verläuft die neue Mischwasserleitung teilweise im Bereich des Trottoirs der Kantonsstrasse. Der restliche Teil der neuen Leitung verläuft in Gärten und im offenen Feld. Beim neuen Kontrollschacht Nr. 3 wird die bestehende Schmutzwasserleitung vom Ahornweg angeschlossen. Die neu erstellte Mischwasserleitung wird an die bestehende Mischwasserleitung angeschlossen.

Die öffentliche Regenwasserleitung wird ab dem neuen Kontrollschacht Nr. 21 ebenfalls Richtung Osten verlegt. Sie verläuft dabei parallel zur Kantonsstrasse und anschliessend entlang der östlichen Parzellengrenze. Damit verläuft die neue Regenwasserleitung über die gesamte Länge parallel zur neuen Mischwasserleitung. Sie wird an den eingedolten Glasbach angeschlossen. Alle bestehenden öffentlichen Regen-, Misch- und Schmutzwasserleitungen in den zu überbauenden Parzellen werden ausser Betrieb genommen. Die neuen Leitungen befinden sich grösstenteils auf Privatgrund. Dafür sind Durchleitungsrechte notwendig.

Neubau

Für die Inbetriebnahme sind folgende bauliche Massnahmen notwendig:

Anzahl Schächte Mischwasser	6 Stück
Anzahl Schächte Regenwasser	6 Stück
Mischwasserleitungen	248.11 Meter
Regenwasserleitungen	197.01 Meter

Abbruch

Für die Ausserbetriebnahme wird Folgendes abgebrochen:

Abbruch Mischwasserleitungen	2 Stück
Abbruch Regenwasserschächte	6 Stück
Abbruch Schmutzwasserleitungsschächte	1 Stück
Abbruch Mischwasserleitungen	155.35 Meter
Abbruch Regenwasserleitungen	170.14 Meter
Abbruch Schmutzwasserleitungen	56.04 Meter

Kanalisations-Anschlusspunkt (Erschliessung) Überbauung «Uettligen West»

Die Überbauung muss zwingend im Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser der Überbauung wird am Kontrollschacht (KS) Nr. 6 angeschlossen. Das Regenwasser wird an den Kontrollschacht (KS) Nr.26 angeschlossen.

Kosten

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um Kostenberechnungen anhand von Richtpreisofferten mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Baukosten für den Neubau der Leitungen	CHF 215 000.00
Kosten für den Abbruch der bestehenden Leitungen	CHF 22 000.00
Geometerkosten	CHF 8 000.00
Gesuche und Bewilligungen	CHF 3 000.00
Dienstbarkeiten und Notariatskosten	CHF 5 000.00
Ingenieurhonorare und Nebenkosten	CHF 42 000.00
Unvorhergesehenes	CHF 5 000.00
Total Abwasserentsorgung (ohne MWST)	**CHF 300 000.00**

Die Mehrwertsteuer ist bei der Abwasserentsorgung nicht eingerechnet, da diese bei Spezialfinanzierungen als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Die Kosten für die Abwasserentsorgung werden über die entsprechende Spezialfinanzierung «Werterhalt» finanziert.

Die Ausführung der Bauarbeiten ist im Zeitraum von März bis Juli 2026 vorgesehen.

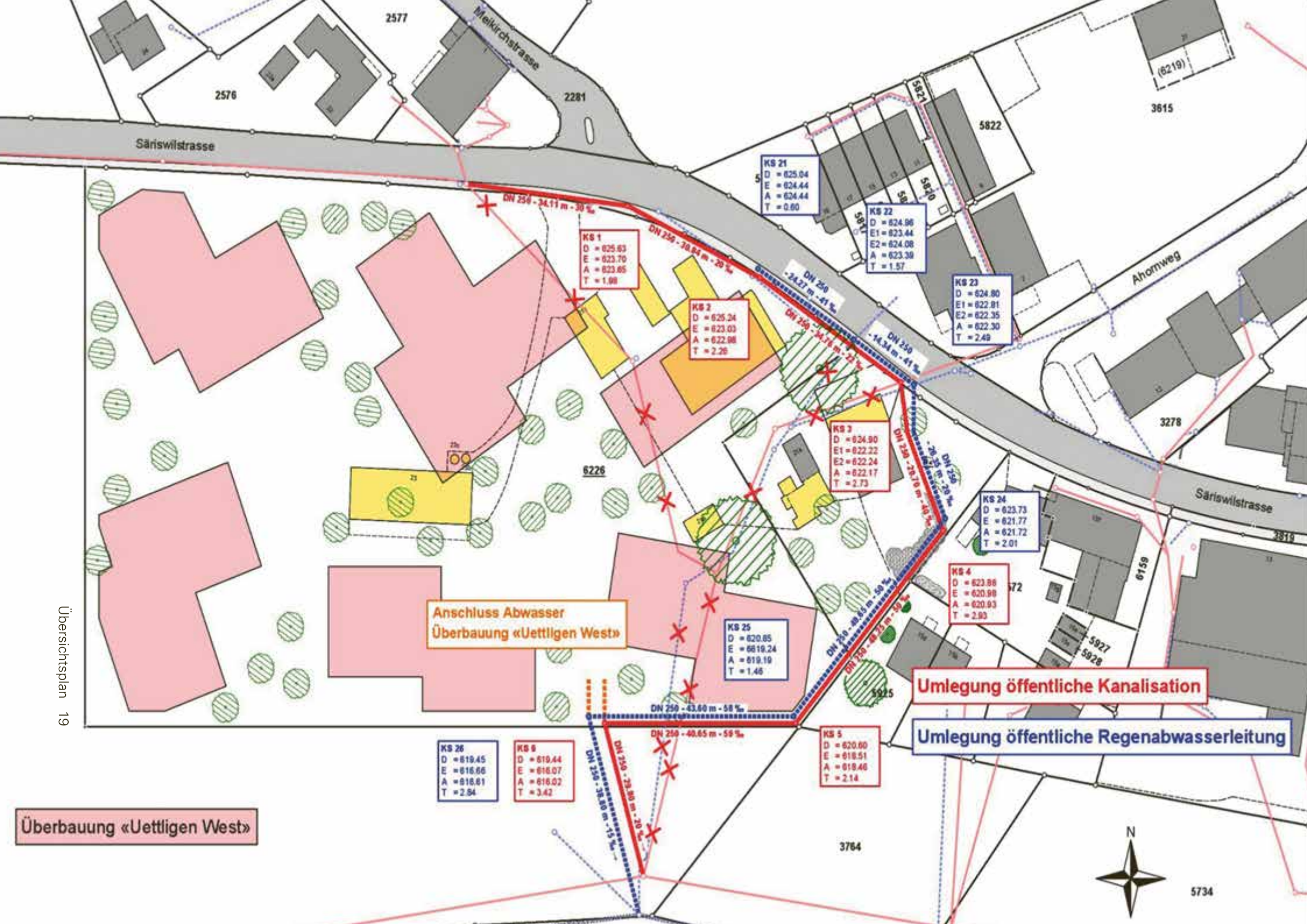

Übersichtsplan 19

4. Berichterstattung und Verschiedenes

Nebst den mündlichen Orientierungen aus den Departementen liegt folgende schriftliche Kreditabrechnung vor:

Belagssanierung Salvisbergstrasse/Wickackerrain; Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 18. Juni 2024 einen Kredit über CHF 240 000.00 für die Belagssanierung der Salvisbergstrasse und Wickackerrain. Diese Strassenabschnitte befanden sich in einem sehr schlechten Zustand und wiesen grosse Schäden wie Verformungen und Risse auf. Die Belags- und Tiefbauarbeiten wurden von November 2024 bis März 2025 ausgeführt. Beim Fräsen der Deckschicht wurde festgestellt, dass der Randbereich der Strasse eine ungenügende Fundation aufwies. Dies hätte zwangsläufig zu Qualitätsmängeln (Risse, Senkungen, etc.) geführt. Das Problem konnte durch den Einbau einer zusätzlichen Heissmisch-Fundationsschicht als Randverstärkung behoben werden. Die Kreditabrechnung weist einen Aufwand von CHF 261 119.05 auf. Die Mehrkosten von CHF 21 119.05 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 240 000.00 sind auf die unvorhergesehenen Mehraufwendungen für die Randverstärkung zurückzuführen.

Wohlen, 21. Oktober 2025

Gemeinderat Wohlen

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Bänz Müller	Bruno Bandi

Gemeinde Wohlen
Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen
Telefon 031 828 81 11
info@wohlen-be.ch
www.wohlen-be.ch